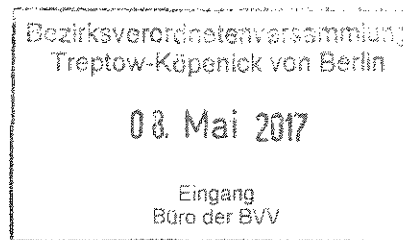


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

08.05.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0060 vom 24.01.2017 der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90 / Die Grünen

Betr.: Waldspielplätze

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Waldspielplätze hat Treptow-Köpenick mit welcher Ausstattung und in welchem Zustand?
2. Da das Material für Waldspielplätze vor allem aus Wäldern kommt und Kosten meist nur für Schrauben, Ketten, Seile, weiteres Zubehör entstehen: Wie unterscheiden sich die Kosten für die Errichtung und den jährlichen Unterhalt eines Waldspielplatzes im Durchschnitt von einem "normalen" Spielplatz?
3. Welche Bedeutung sieht das Bezirksamt in den Waldspielplätzen im Bezirk?
4. Wie ist die Auslastung / Nutzung der Waldspielplätze zu bewerten?
5. Gibt es Pläne zum Ausbau von Waldspielplätzen (Erhöhung der Anzahl und / oder Ausbau der bestehenden) im Bezirk und, wenn ja, gibt es konkrete Planungen und wie arbeitet der Bezirk dahingehend mit den zuständigen Stellen (z. B. Berliner Forsten) zusammen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Die Kleine Anfrage wurde am 26.01.2017 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Herrn Stefan Tidow zur Beantwortung weitergeleitet. Leider liegt bis heute keine Beantwortung vor. Der Bezirk hat keine Möglichkeit, eine Beantwortung zu erwirken.

Zur Frage 3: Das Bezirksamt befürwortet die umfangreichen Aktivitäten der Berliner Forsten, Waldspielplätze zu bauen und zu unterhalten. Die Waldspielplätze sind eine wertvolle Ergänzung der öffentlichen Spielplätze in den Wohngebieten.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0060

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
			mittleren Dienst			
			gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
			höherer Dienst	1	0,33	25,93 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

25,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

53,14 €